

# TEILNAHMEBEDINGUNGEN UND RICHTLINIEN FÜR DEN CLUBAWARD 2024

## 1. GRUNDSÄTZLICHES & ZIELSETZUNG

Das Clubkombinat Hamburg verleiht zusammen mit der Behörde für Kultur und Medien am 23. Januar 2025 zum 14. Mal den Hamburger clubaward. Der clubaward wird in insgesamt zwölf Kategorien vergeben: Neben dem besten Musikclub werden auch der Club des Jahres mit der stärksten Hamburger Newcomerförderung, der/die beste Fremdveranstalter:in, der beste neue Club, die besten Musikveranstaltungen (Konzert des Jahres, Clubnacht des Jahres, Festival des Jahres - klein, aber fein), die Beste Initiative „Zukunft feiern“, der Publikumspreis, der Ehrenpreis des Vorstandes, ein Sonderpreis der Clubstiftung und die „zerbrochene Gitarre“ verliehen.

Sieben der o.g. Preiskategorien werden von einer umfangreichen Expert:innenjury mittels Schwarmintelligenz per Punktevergabe ermittelt. Der „Lieblingsclubs“ (Publikumspreis) wird vom Publikum bestimmt. Zu diesem Zweck wird das Clubkombinat über seine Homepage ein Online-Voting durchführen. Zusätzlich zu diesen Geldpreisen vergibt der Vorstand des Clubkombinats zwei nicht dotierte Preise. Eine weitere Fachjury aus Expert:innen verschiedener Institutionen vergibt den Preis für die Beste Initiative „Zukunft feiern“.

Das Clubkombinat Hamburg setzt mit diesem Award ein deutliches Zeichen für die vielen Musikspielstätten in der Freien und Hansestadt Hamburg. Ziel der Auszeichnung ist es, die Leistung aller Clubs und Veranstalter:innen herauszustellen und die vielfältige, kreative und engagierte Livemusik-Kultur in Hamburg öffentlich anzuerkennen. Der clubaward wird von der Behörde für Kultur und Medien Hamburg gefördert.

## 2. BEGRIFF DER LIVEMUSIK

Livemusik im Sinne dieser Richtlinie umfasst alle Veranstaltungen, deren wesentlicher Inhalt die Aufführung von Musik durch lebende Personen auf einer Bühne ist, insbesondere durch live spielende Musiker und Bands oder künstlerische DJs, die eigene Musik kreieren.

## 3. KRITERIEN FÜR EINE AUSZEICHNUNG

Auszeichnungsberechtigt sind Hamburger Musikclubs und Musikinitiativen mit festem Spielort für die Kategorien I, III, IV (IV.1, IV.2 und IV.3) und V, die seit mindestens einem Jahr<sup>1</sup> von der derzeitigen Betreiber:innen geführt werden und deren Kapazität 2.200 Personen nicht übersteigt.

Die ausgezeichneten Clubs, Veranstalter:innen und/oder Initiativen müssen ein regelmäßiges Livemusik-Programm veranstalten, welches ein eigenständiges Programmprofil hat. Dabei kann es sich um natürliche oder juristische Personen handeln.

Veranstalter:innen ohne feste Spielstätte sind für die Kategorien II, IV (IV.1., IV.2. und IV.3.) und VI auszeichnungsberechtigt (siehe Größenbeschränkungen oben). Bei Nominierungen für die Kategorie IV (Musikveranstaltungen des Jahres) kann eine Veranstaltung nur in einer der drei Unterkategorien zugeordnet werden und ausgezeichnet werden.

Veranstalter:innen mit temporärer Spielstätte (siehe Größenbeschränkungen oben) sind für die Kategorien IV.1., VI und IIX bewerbungsberechtigt.

Vorjahrespreisträger:innen sind für das jeweilige Folgejahr in der gleichen Kategorie ausgeschlossen.

## 4. BEWERBUNGS- UND NOMINIERUNGSVERFAHREN

In den Preiskategorien I bis V setzt der clubaward in diesem Jahr auf eine Kombination von Bewerbungs- und Nominierungserfahren. Bei der Zulassung der Bewerbungen/Nominierungen müssen zwingend insbesondere die genannten Kriterien in den Punkten 2 und 3 erfüllt sein.

Das Verfahren umfasst ein 4-stufiges Verfahren, das online-gestützt mit folgenden Phasen abläuft:

1. Bekanntmachung des Bewerbungsverfahrens in den sechs BKM-Jury-Kategorien

<sup>1</sup> Für die Kategorie IIX „Publikumspreis“ sind auch Clubs auszeichnungsberechtigt, die kürzer als ein Jahr bestehen.

2. Prüfung der Award-Richtlinien durch Abwicklungsstelle
3. Jury-Nominierungen (jedes Jury-Mitglied kann pro Kategorie bis zu drei Nominierungen einbringen, die auch die Kriterien erfüllen)
4. Jury-Mitglieder entscheiden durch Punktevergabe über Preisträger:innen von der Experten:innenliste

## **5. AUSWAHLVERFAHREN**

Für die Vergabe in den jeweiligen Kategorien müssen mindestens drei auszeichnungsberechtigte Bewerbungen/Nominierungen vorliegen. Zur Entscheidungsfindung bei der Vergabe des clubawards in den Preiskategorien I bis V wird sich der Fachkompetenz einer zahlenmäßig großen Jury bedient, die unabhängig und anonym entscheidet und keinen Weisungen unterliegt. Die Jury-Mitglieder werden vom Clubkombinat Hamburg e.V. vorgeschlagen und von der Behörde für Kultur und Medien bestätigt. Sie setzt sich aus unterschiedlichen Expert:innen der Hamburger Musik- und Clubszene zusammen, vorwiegend aus dem Bereich Agenturen, Dienstleistungen, Musikclubs, Veranstalter:innen, Promotion, Medien und Musikjournalismus und umfasst bis zu 150 Personen. Bei der Besetzung der Jury-Mitglieder sollte die Minderheit aus Clubbetreiber:innen/Veranstalter:innen bestehen.

Den Mitgliedern der Jury wird über ein internes Online-Tool eine Liste der Bewerbungen, die aufgrund der erfüllten Teilnahmekriterien zum Voting zugelassen worden sind (mit Hinweisen zu den jeweiligen Bewertungsgrundlagen) angezeigt. Jedes Jurymitglied hat je Kategorie bis zu 5 Punkte zur Verfügung, um sie beliebig an seine/ihre Favoriten zu vergeben.

Wertungen von Jurymitgliedern, die eine eigene Bewerbung eingereicht haben, werden in der jeweiligen Kategorie nicht berücksichtigt.

Bis zum Ablauf der Voting-Phase haben alle Jurymitglieder die Möglichkeit, die Punktevergabe nochmals zu verändern.

Die „Beste Initiative „Zukunft feiern“ 2024“ (Nr. VI) wird von einer Fachjury ermittelt und kann neben Musikclubs auch Festival- und Veranstalter:innen-Formate auszeichnen. Die Jury behält sich das Recht vor, Vor-Ort-Besichtigungen durchzuführen und dabei stichprobenartig Nachweise zu verlangen. Hierfür verpflichten sich die Juror:innen zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Das Preisgeld für diese Kategorie in Höhe von 1.000 € wird von Greenpeace Energy eG gespendet.

Der Bewertungszeitraum umfasst das Veranstaltungszeitfenster von Dezember 2023 bis einschließlich November 2024.

## **DIE ERMITTLUNG DER PREISTRÄGER:INNEN**

Als Preisträger:in wird die/derjenige ausgezeichnet, die/der die höchste Punktzahl von der Jury erhält. Kommt es zu einer Pattsituation, gewinnen beide Kandidat:innen und teilen sich die Preise. Falls für eine Kategorie weniger als drei Bewerbungen eingegangen sind, wird diese gestrichen. In diesem Fall wird das Preisgeld auf andere Preiskategorien, die Clubs zu Gute kommen, umverteilt.

Die Fachjury ist beschlussfähig, wenn mindestens dreißig Juror:innen ihre Bewertungspunkte abgegeben haben. Die Behörde für Kultur und Medien wird mittels eines Protokolls über das Ergebnis des Voting-Verfahrens (Top 3) informiert. Sie behält sich in begründeten Einzelfällen ein Vetorecht vor, insbesondere wenn die Ergebnisse der Jury sich nicht im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen befinden. Das Clubkombinat Hamburg e.V. wird in diesen Fällen den Empfehlungen der Fachjury nicht folgen.

Der Publikumspreis (Preiskategorie IIX „Lieblingsclub“) wird durch ein öffentliches Online-Voting ermittelt. Zur Auswahl werden zunächst alle Mitglieder im Clubkombinat automatisch gestellt, die einem Voting nicht innerhalb einer gesetzten Frist widersprochen haben. Weitere Bewerbungen können im Laufe des Bewerbungsverfahrens berücksichtigt werden.

Die Preiskategorie VII wird von der Stiftung zur Stärkung privater Musikbühnen (kurz: Clubstiftung) auf Vorschlägen des Clubkombinat Hamburg e.V. verliehen. In den Preiskategorien IX und X entscheidet der Vorstand des Verbandes in eigener Verantwortung.

Die Jurys entscheiden insbesondere auf der Grundlage folgender Kriterien:

## **PREISKATEGORIEN**

### **Kategorien mit Preisgeldern der BKM:**

#### **I. Bester Club 2024**

In dieser Kategorie soll der beste Musikclub ausgezeichnet werden.

Bewertungsgrundlage: Qualität des Programmprofils, Angebot an speziellen und unkonventionellen Programmschienen, Stellenwert für die Hamburger Konzert-Musikszene und überregionale Bedeutung

#### **II. Beste:r Fremdveranstalter:in 2024**

Hamburgs Fremdveranstalter:innen, Club & Konzertpromoter:innen überzeugen durch ihre Veranstaltungen, die sie eigenverantwortlich durchführen. Sie tragen damit erheblich zum Erscheinungsbild und der Programmviefalt der Clubs bei. Dies soll mit einer Auszeichnung belohnt werden.

Bewertungsgrundlage: Qualität des Programmprofils, Angebot an speziellen auch unkonventionellen Programmschienen, Beachtung innovativer musikalischer Trends

#### **III. Beste Newcomerförderung 2024**

In dieser Kategorie soll der Club mit der stärksten Newcomerförderung gewürdigt werden.

Bewertungsgrundlage: Berücksichtigung des musikalischen Nachwuchses und musikalischer Trends, Präsentation Hamburger Acts, Qualität des Programmprofils.

#### **IV. Musikveranstaltungen des Jahres 2024**

Diese Kategorie honoriert ClubbetreiberInnen und VeranstalterInnen, die auf eigenes, wirtschaftliche Risiko herausragende Musikveranstaltungen in Hamburg realisiert haben. Dies beinhaltet auch Shows eigenkreativer DJs, die die Kriterien der Live-Konzert-Definition (siehe Bewerbungsbedingungen) erfüllen. Der/die Nominierte muss die Veranstaltung selbst, auf eigenes Risiko, veranstaltet haben. Soli-Veranstaltungen werden ausdrücklich auch eingeschlossen. In dieser Kategorie werden drei Preise vergeben.

Bewertungsgrundlage: Qualität des Veranstaltungsprogramms, Übernahme eines hohen wirtschaftlichen Risikos, Besucherzuspruch, Medienecho.

##### **IV.1. Konzert des Jahres**

Prämiert wird das beste Konzert des Jahres

##### **IV.2. Clubnacht des Jahres**

Die Clubnacht des Jahres ist eine Indoor-Veranstaltung, die über mehrere Stunden verschiedene DJs präsentiert hat.

##### **IV.3. Festival des Jahres - klein, aber fein**

Das Festival des Jahres ist eine wiederkehrende Veranstaltung (mindestens einmal pro Jahr), die ein Bühnenprogramm mit mindestens 5 Live-Acts pro Tag bietet und von nicht mehr als 5.000 Zuschauer:innen pro Tag besucht wird. Diese Kategorie schließt In- und Outdoor-Veranstaltungen ein.

#### **V. Bester neuer Club 2024**

Neugründungen von Musikspielstätten sind in der heutigen Zeit mit steigenden Mieten, Abgaben und dem Schutz von Anwohnenden konfrontiert und ein sehr anspruchsvolles Unterfangen. Ambitionierte Club-Eröffnungen bedürfen daher viel Willens- und Überzeugungskraft und Engagement seitens der Clubgründer:innen. Diese Auszeichnung soll diese besonderen Anstrengungen in einem frühen Stadium würdigen. Preisträger können max. bis zu zwei Jahre (2023/2024) nach erfolgter Club-Eröffnung in dieser Kategorie prämiert werden. Ein Umzug mit einer programmatischen Neukonzeption gilt dabei auch als Neugründung.

Bewertungsgrundlage: Realisierung einer Musikspielstätte mit einem neuen Konzept, Erfüllung notwendiger Auflagen an einem besonderen Standort, Qualität des Programmprofils, Beachtung innovativer Trends.

## **Kategorien mit Preisgeld von Sponsoren:**

### **VI. Beste Initiative „Zukunft feiern“ 2024**

Im Feld der Bewerber:innen sollen neben Musikclubs, Festivals auch Veranstalter:innen, die die Antragskriterien erfüllen, berücksichtigt werden. Voraussetzung ist, dass die Kandidat:innen die freiwillige Selbstverpflichtung unterzeichnet und eine Bilanzierung des Code of Conduct „Zukunft feiern“ ausgefüllt und eingereicht haben.

Eine Fachjury sollte aus bis zu fünf Personen bestehen, die von folgenden Institutionen entsendet werden: Green Planet Energy, Clubstiftung, dem Netzwerk Green Events Hamburg und einem Energieberater.

Bewertungsgrundlagen werden innerhalb der Fachjury in einer konstituierenden Sitzung festgelegt und vorab kommuniziert.

### **VII. Sonderpreis 2024**

Preis für gesellschaftliches Engagement von Vereinen, Kollektiven oder Initiativen (keine Einzelpersonen), die aus dem Kontext der Club- und Festivalkultur entstammen und/oder dort präsent sind. Die Nominierten sollen sich für ein respektvolles, soziales Miteinander engagieren, welches Inklusion, Integration, kulturelle Vielfalt, Orientierung, Kreativität und Engagement fördert.

Bewertungsgrundlage: Herausragendes gesellschaftliche Engagement

### **IIX. Lieblingsclub 2024**

Bewertungsgrundlage: Online-Voting

## **Kategorien ohne Preisgeld:**

### **IX. Ehrenpreis 2024**

In dieser Preiskategorie ehrt der Vorstand des Clubkombinats eine Person, die sich besonders um die Hamburger Clubkultur verdient gemacht hat. Dies können Menschen sein, die durch ihr herausragendes gesellschaftliches oder politisches Handeln die Spielstätten und Clubinstitutionen direkt oder indirekt fördern; sich einmischen, unterstützen und mit dazu beitragen, die Zukunft der Clubkultur in Hamburg sicher zu stellen.

### **X. Zerbrochene Gitarre 2024**

Die „Himbeere“ des Hamburger clubawards – vergeben vom Vorstand des Clubkombinats in eigener Verantwortung. Diese wird, wohl in Abwesenheit, an denjenigen oder diejenigen verliehen, die in vorsätzlicher Art und Weise das „Club-Sterben“ durch gesellschaftliche, politische und/oder finanzielle Entscheidungen vorantreiben, oder wissentlich in Kauf nehmen. Dies können einzelne Personen, Firmen, Konzerne oder Institutionen sein. Mit dem „Negativ“-Preis werden die Probleme der Spielstättenkultur in die öffentliche Wahrnehmung gelenkt und dem(n) Awardgewinner:innen die Möglichkeit zur Korrektur geboten.

## **6. PREISE**

Die Preisgelder für die von der Expert:innenjury vergebenen Preise werden von der Behörde für Kultur und Medien Hamburg getragen und setzen sich wie folgt zusammen:

### **Preisgeld-Aufteilung**

Bester Club 2024	1.000,00 €
Beste:r Fremdveranstalter:in 2024	1.000,00 €
Beste Nachwuchsförderung 2024	1.000,00 €
Konzert des Jahres	1.000,00 €
Clubnacht des Jahres	1.000,00 €
Festival des Jahres – klein, aber fein	1.000,00 €
Bester neuer Club 2024	1.000,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>7.000,00 €</b>

Die Preisträger:innen der Kategorien VI, VII und IIX erhalten Sachpreise bzw. durch Sponsoring gestützte Preise.

#### **7. AUSZAHLUNGSVERFAHREN**

Die Auszahlung der Preisgelder erfolgt zwischen dem Clubkombinat Hamburg e.V. und den prämierten Clubs bzw. Veranstalter:innen.

Hamburg, im Oktober 2024

clubkombinat